



Informationen zu minderjährigen Antragstellern

Minderjährige Antragsteller

Minderjährige Antragsteller benötigen zwingend das **Einverständnis aller sorgeberechtigten Personen**. Dies erfolgt durch **persönliches Erscheinen** der Personen bei Antragstellung in der Botschaft/bei BLS International **oder** durch Vorlage einer öffentlich/notariell **beglaubigten Einverständniserklärung**. Die Beglaubigung kann durch die Deutsche Botschaft, einen deutschen [Honorarkonsul](#) oder einen mexikanischen Notar (dann mit Übersetzung in die deutsche Sprache) erfolgen.

Bei Antragstellung minderjähriger Kinder müssen zusätzlich zu den in den [Merkblättern](#) genannten Unterlagen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Original Geburtsurkunde des Kindes mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung
- Einfache Kopie der Geburtsurkunde des Kindes mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung
- Gültige Ausweisdokumente aller sorgeberechtigten Personen
- Einfache Kopie der gültigen Ausweisdokumente aller sorgeberechtigten Personen
- Falls zutreffend:
 - Gerichtsentscheidung zur Adoption oder zur Sorgerechtsentscheidung
 - Kopie der Gerichtsentscheidung zur Adoption oder zur Sorgerechtsentscheidung
- Falls zutreffend:
 - Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils
 - Kopie der Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de